

# DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

No. 8/2020 · 17. Jahrgang · Leipzig, 2. Dezember 2020 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



## Plastische PA-Chirurgie

Der modifizierte, koronal oder lateral verschobene Tunnel zur Behandlung singulärer und multipler Rezessionen. Von Prof. Dr. Dr. h.c. Anton Sculean, M.S., Bern, Schweiz.

› Seite 6f



## Fortbildung

Auch 2021 finden – unter Berücksichtigung strenger Corona-Schutzauflagen – zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen statt, z.B. das Unnaer Forum für Innovative Zahnmedizin.

› Seite 10



## Parodontitistherapie

SRP+ – eine kombinierte Parodontitistherapie aus SRP und einer begleitenden unterstützenden medikamentösen Zugabe, z.B. von PerioChip<sup>®</sup> 2,5mg Insert für Parodontaltaschen.

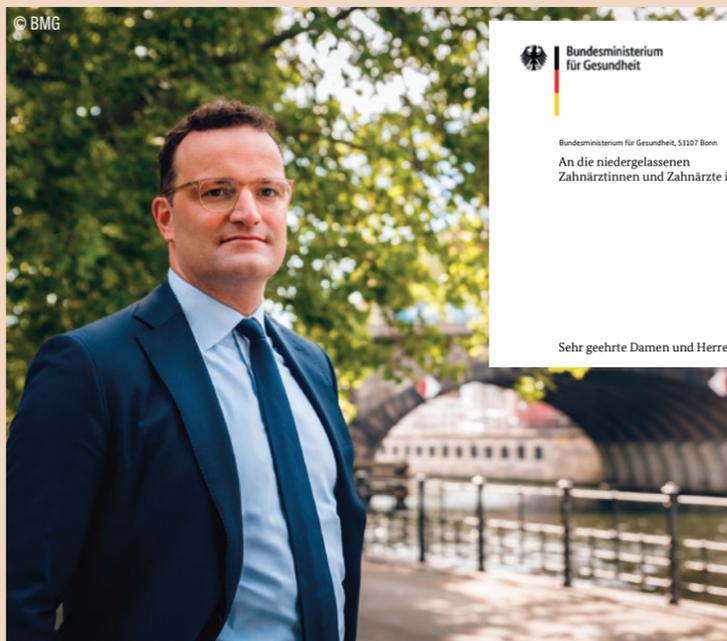
› Seite 12

## Jens Spahn: „Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.“

Gesundheitsminister dankt der deutschen Zahnärzteschaft für ihren bisherigen Einsatz in der Corona-Pandemie.

BERLIN – Minister Spahn bittet zudem um weitere Mithilfe in der Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung. In einem Brief an die niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland schreibt er: „In den letzten Jahrzehnten hat sich die Mundgesundheit in Deutschland in allen Altersgruppen entscheidend verbessert. Die vom Institut der Deutschen Zahnärzte durchgeführte Deutsche Mundgesundheitsstudie zeigt, dass Deutschland im internationalen Vergleich bei der Vermeidung von Karies und völliger Zahnlosigkeit Spitzenwerte erreicht. Dies ist nicht zuletzt Ihnen zu verdanken. Die deutsche Zahnärzteschaft kann stolz auf ihre Leistungen sein.“

Diese hohe Leistungsfähigkeit und große Einsatzbereitschaft haben Sie auch in den letzten Monaten im Zuge der Corona-Pandemie gezeigt. Diese stellt Deutschland und unser Gesundheitswesen vor selten dagewesene Herausforderungen. Schon jetzt lässt sich feststellen, dass keine



Virusinfektion in den letzten 100 Jahren ähnliche gesundheitliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen hatte. Unser Gesundheitswesen erlebt im ambulanten und

im stationären Bereich eine harte Belastungsprobe. Sie haben großen Anteil daran, dass wir gemeinsam diese Probe bisher so gut bestanden haben. 

Auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie stellen Sie die zahnärztliche Versorgung Ihrer Patientinnen und Patienten sicher. Innerhalb kürzester Zeit ist es der Zahnärzteschaft gelungen, ein flächendeckendes Netz von Schwerpunktpraxen zur Behandlung von infizierten und unter Quarantäne gestellten Patientinnen und Patienten aufzubauen. Bundeszahnärztekammer, Zahnärztekammern, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Kassenzahnärzt-

ANZEIGE

Dauerhaft weichbleibend und perfekt unterfüllern

P.U.M.A. soft<sup>®</sup>

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH  
T 040-30707073-0  
F 0800-7336825 gebührenfrei  
E info@r-dental.com  
I www.r-dental.com

liche Vereinigungen (KZVen) sorgen mit Informationen und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Coronavirus in den Praxen dafür, dass auch die Versorgung der anderen Patientinnen und Patienten aufrechterhalten werden kann. Damit leistet die Zahnärzteschaft **Fortsetzung auf Seite 2 rechts unten** →

## Für den Einsatz an der Praxisfront

Stillgestanden: Die aktuelle Zahnärztliche Assistenz ist da!

LEIPZIG – Dass in Deutschlands Zahnarztpraxen der Ton nicht einmal bei Überschreitung des Stress-Peak rauer wird, liegt am herrschenden Teamgeist, der weit über die Arbeit hinausgeht – und mit dem sich jedes Problem zack, zack managen lässt. So zeigt die Zahnärztliche Assistenz in ihrer aktuellen Ausgabe die besten Manöver zum Umgang mit Maskenverweigerern, die den „Kämpferinnen an der Praxisfront“, dem Empfang, zunehmend die Arbeit erschweren.

Außerdem beleuchtet das beliebte Supplement der Dental Tribune Deutschland das Regiment in völlig anderen Arten von „Truppen“: So erstattet ZFA und Obermaat Charlotta Poppen ausführlich Bericht über ihren Kasernenalltag zwischen Sanitätsdienst und Schießübung, während ZMV und „Yogainerin“ Lisa Graf mit ihrem Asana-Tipp für Yoga-Laien für eine Extraportion „positive vibes“ sorgt.

Die aktuelle Zahnärztliche Assistenz wappnet Praxisteams zusätz-

lich mit ihrem gewohnt erfrischenden Mix aus Fachwissen, Dental Lifestyle und Fortbildungsempfehlungen. Da treffen etwa Dos and Don'ts bei Kollegen-Geschenken auf How-to-Anleitungen für den perfekten Hybrid-Unterricht. Zielgenau zum freshen Konzept und Layout bietet die Ausgabe erneut die Möglichkeit, interaktiv auf den bekannten Onlinekanälen wie Facebook mitzuwirken. Also stillgestanden und losgelesen – das ist ein Befehl! 



In dieser Ausgabe

ANZEIGE

**BLUE SAFETY**  
Die Wasserexperten

#HYGIENEOFFENSIVE

MIT **SAFEWATER** IHRE WASSERHYGIENE ENDLICH SICHER UND ZUVERLÄSSIG AUFSTELLEN.

- ✓ Geld sparen.
- ✓ Vor Infektionen schützen.
- ✓ Patienten gewinnen.

Jetzt sogar doppelt profitieren: Für **SAFEWATER** entscheiden und ein **iPhone 12 Pro** oder eine **Apple Watch Series 6** geschenkt bekommen.\*

\*Neukunden erhalten bei Vertragsschluss: 1x Apple Watch Series 6 (Edelstahlgehäuse Gold) oder wahlweise 1x Apple iPhone 12 Pro. Auslieferung könnte sich verzögern. Nähere Bedingungen und finale Spezifikationen finden Sie beim Angebot. Das Angebot endet am 31.12.2020.

Vereinbaren Sie Ihren **persönlichen, kostenfreien Beratungstermin** – in Ihrer Praxis oder per Videochat:  
Fon 00800 88 55 22 88  
WhatsApp 0171 991 00 18  
www.bluesafety.com/Geldsparen

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

## Zahnarztpraxen dürfen Antigentests durchführen

Aktuelles zur präventiven Testung für Praxispersonal.



BOCHUM – Wie die Kassenärztliche Bundesvereinigung berichtet, sieht eine Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums bei der regelmäßigen Testung von Praxispersonal den Einsatz von Antigen-Labortests und Antigen-Schnelltests, sogenannte Point-of-Care-Tests (POC-Tests), vor. „Dabei dürfen nur Testverfahren eingesetzt werden, die auf der Liste des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte aufgeführt sind. Bei Durchführung der Antigentests sind Besonderheiten des Arbeitsschutzes zu beachten. Die POC-Tests sind selbst zu beschaffen, die Kosten dafür werden erstattet, maximal sieben Euro je Test. Der Abstrich bei eigenen Mitarbeitern ist nicht berechnungsfähig.“ Eine Abstimmung mit dem ÖGD sei dabei nicht erforderlich. Bei einem positiven Antigentest muss immer ein PCR-Test durchgeführt werden. (Quelle KBV.de)

Inzwischen wurde geklärt, dass es auch Zahnärzten erlaubt ist, Antigentests beim eigenen Praxispersonal und in Einzelfällen auch bei eigenen Patienten durchzuführen. (bzaek.de) Die Bundeszahnärzte-

kammer schreibt dazu: „Das hat der Gesetzgeber in seiner Begründung zu § 6 Abs. 1 TestV ausdrücklich bestimmt und ausgeführt: ‚Zu den zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Leistungserbringern zählen ... im Einzelfall, insbesondere zur Testung des eigenen Personals nach § 4 Absatz 1 Nummer 2, auch Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte.‘“

### Tests sind Teil des Arbeitsschutzes

„Diese präventive Testung trägt dazu bei, den Arbeits- und Patientenschutz zu erhöhen – auch wenn sie keine absolute Sicherheit bietet und die Abstands-, Hygiene- und Lüftungsregelungen – AHAL – unbedingt weiter eingehalten werden müssen“, erinnert Hannelore König, Präsidentin des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. Sie fordert die Arbeitgeber in den Arzt- und Zahnarztpraxen auf, den MFA und ZFA diese regelmäßigen Tests – maximal einmal pro Woche – anzubieten, und ermutigt die Angestellten, diese auch nachzufragen. [DT](#)

Quelle: Verband medizinischer Fachberufe e.V.

### Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion

## Zahnärzte mit eigenem Praxislabor gründen Interessenvertretung

Fortbildung und politische Aktivität als Kernaufgaben der Fachgesellschaft.

DÜSSELDORF – Am 9. Oktober wurde in Düsseldorf die Deutsche Gesellschaft Praxislaboratorien (DGPL) gegründet. Die DGPL ist die erste Fachgesellschaft für Zahnarztpraxen mit eigenem Praxislabor. Zum Präsidenten wurde Daniel Zweers gewählt.

In einem Akt außergewöhnlichen Engagements wurde die DGPL in nur fünf Monaten von der Idee zur existierenden Fachgesellschaft entwickelt. Der Initiator und frisch gewählte Präsident der DGPL Zweers ist selbst Zahnarzt und Zahntechni-

ner betreiben eigene Praxislabore“, erläutert Zweers. „Dann haben wir natürlich den Fachbereich Zahn-technik und konnten zu unserer großen Freude als wissenschaftlichen Beirat Prof. Dr. Martin Rosentritt vom Universitätsklinikum Regensburg gewinnen.“

### Approbationsänderung bedeutet Einschnitte für Praxislaborbetreiber

Justiziar der DGPL ist Jens Pätzold von der Fachanwaltskanzlei Lyck+Pätzold in Bad Homburg, die

nicht mehr alles Know-how dazu selbst aneignen zu müssen. „Ich glaube, dass das ein sehr wichtiger Schritt gewesen ist“, so Pätzold.

### Jede Berufsgruppe rund ums zahnmedizinische Labor willkommen

Sobald der geschäftsführende Vorstand alle Formalitäten geklärt hat, wird der Mitgliedschaftsantrag an Interessierte verschickt und ist auf der Homepage der Fachgesellschaft herunterzuladen. Grundsätzlich ist in der DGPL jede Berufsgruppe will-



V.l.n.r.: RA Jens Pätzold (Justiziar, Fachanwalt für Medizinrecht), Deborah Sagon (Finanzen, Steuerberaterin), Daniel Zweers (Präsident), Dr. Sebastian Leidmann (Vizepräsident), Dr. Sabrina Wegenast (Öffentlichkeitsarbeit).

ker und hat seit zehn Jahren seine Praxis mit Labor im ländlichen Bereich.

### Kieferorthopädie, Oralchirurgie und Zahntechnik vertreten

„Die DGPL hat in kurzer Zeit viele tolle Partner gewonnen, darüber bin ich sehr glücklich. Wir haben viele Fachkompetenzen in den erweiterten Vorstand integriert, z.B. für Kieferorthopädie und Oralchirurgie, denn auch diese Zahnmedizi-

seit 18 Jahren Unternehmen im Gesundheitswesen berät. Diese Erfahrung ist in der DGPL willkommen, denn die Einschnitte, die mit der Approbationsänderung einhergehen, sind tief. „Ich empfehle jedem Praxisinhaber, sich genau zu informieren, was diese juristische Änderung für ihn bedeutet, und sich entsprechend aufzustellen, um das Praxislabor weiterbetreiben zu dürfen“, sagt Pätzold. Mit der DGPL wurde nun eine gute Möglichkeit geschaffen, sich

kommen, die mit praxiseigenen Laboren zu tun hat: Zahnärzte, Zahn-techniker und Zahnmedizinische Fachangestellte aus einschlägigen Praxen. Die Mitglieder erhalten alle Informationen zu den Fortbildungen der Fachgesellschaft und können vergünstigt teilnehmen. Der persönliche Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beläuft sich einheitlich auf 49 Euro. [DT](#)

Quelle: Deutsche Gesellschaft Praxislaboratorien (DGPL)

### ← Fortsetzung von Seite 1: Jens Spahn: „Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.“

schaft einen unverzichtbaren Beitrag zur Daseinsvorsorge. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

In diesen Dank schließe ich Ihre Praxisteams ausdrücklich mit ein. Ohne die engagierte Arbeit der Zahnmedizinischen Fachangestellten wäre die Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten nicht aufrechtzuerhalten. Die Einhaltung der gestiegenen Hygieneanforderungen wird wesentlich von ihnen geleistet.

Um Sie, die Zahnärztinnen und Zahnärzte, sowie Ihre Praxisteams vor Infektionen zu schützen, haben das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die KZBV bei der Ausstattung der Schwerpunktzentren mit persönlicher Schutzausrüstung eng zusammengearbeitet. Von den von der Bundesregierung zentral beschafften Schutzausrüstungen, wie Mund-Nasen-Schutz, FFP-Masken und Einmalhandschuhen, wurden mehrere Hunderttausend Stück an die KZBV geliefert, um von dort aus an die KZVen für

die Schwerpunktpraxen weiter verteilt zu werden.

Um die Fallzahlrückgänge in den Praxen und damit verbundene Einnahmehausfälle zu überbrücken, hat das BMG im April 2020 eine Verordnung erlassen. Diese ermöglichte den KZVen, sich bis zum 2. Juni 2020 für die Auszahlung von 90 Prozent der für das Jahr 2019 mit den Krankenkassen vereinbarten Gesamtvergütungen zu entscheiden. Damit wird verhindert, dass Zahnarztpraxen infolge des Pandemie-bedingten Rückgangs der Fallzahlen in existenzbedrohende Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Die Verordnung ist in Teilen der Zahnärzteschaft auf Kritik gestoßen. Insbesondere die Regelung, dass Überzahlungen über die in 2020 tatsächlich abgerechneten Leistungen hinaus in den Jahren 2021 und 2022 vollständig an die Kassen zurückzuerstatten sind, hat zu Vorwürfen geführt, dass es sich um keinen echten Rettungsschirm handle.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich diese Kritik aufmerksam wahrnehme. Gerne hätte ich die Regelung

zur Rückerstattung anders ausgestaltet. Ich bitte Sie aber zu bedenken, dass die Pandemie zu enormen Belastungen für die öffentlichen Haushalte und die Sozialversicherungen führt. Der Bund und die Länder haben im letzten halben Jahr erhebliche Handlungsfähigkeit bewiesen. Diese muss auch für den weiteren Verlauf der Pandemie erhalten bleiben, um rechtzeitig eingreifen zu können, wenn wirtschaftliche Schiefagen eintreten, die Existenzen und Versorgungsstrukturen unmittelbar gefährden. Voraussetzung dafür ist aber, dass wir bei der Ausgestaltung der einzelnen Hilfsmaßnahmen an ihre Finanzierbarkeit auch über kurze Zeiträume hinaus denken.

Ich danke Ihnen für Ihren in den letzten Monaten gezeigten Einsatz und bitte Sie um Ihre weitere Mithilfe. Sie können sich darauf verlassen, dass ich alles unternehmen werde, um eines der weltweit besten zahnärztlichen Versorgungssysteme zu erhalten.“ [DT](#)

Quelle: BMG

### DENTAL TRIBUNE

#### IMPRESSUM

Verlag  
OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstr. 29  
04229 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 341 48474-0  
Fax: +49 341 48474-290  
kontakt@oemus-media.de  
www.oemus.com

#### Verleger

Torsten R. Oemus

Verlagsleitung  
Ingolf Döbbecke  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)  
V.i.S.d.P.  
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung  
Majang Hartwig-Kramer (mhk)  
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf  
Verkaufsleitung  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller  
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb  
Nadine Naumann  
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung  
Gernot Meyer  
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition  
Lysann Reichardt  
Lreichardt@oemus-media.de

Art Direction/Layout  
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn  
a.jahn@oemus-media.de

Matthias Abicht  
abicht@oemus-media.de

Korrektorat  
Marion Herner  
Ann-Katrin Paulick

WISSEN, WAS ZÄHLT  
Geprüfte Auflage  
Klare Basis für den Werbemarkt  
Mitglied der Informations-  
gemeinschaft zur Feststellung der  
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

#### Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2020 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 11 vom 1.1.2020. Es gelten die AGB.

#### Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

#### Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.